



Düsseldorfer Amtsblatt

Zusammenlegungsbeschluss

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss), Regierungsbezirk Düsseldorf wird, zur Ermöglichung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft gemäß § 91 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) durch die Bezirksregie-rung Düsseldorf als Flurbereinigungsbehör-de die **Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben** angeordnet.

2. Das Zusammenlegungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgelegt:

REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF
Rhein-Kreis Neuss
Stadt Meerbusch

Gemarkung Ilverich

Flur 1

Flurstücke 89, 90, 251, 253, 255, 257, 263, 265, 287, 288-294, 296, 297, 304, 529

Flur 6

Flurstücke 24-31, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156

3. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Kringsgraben

mit Sitz in Meerbusch. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses

bei der Flurbereinigungsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, anzumelden. Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an, gelten folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes wirksam sind:

5.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Ziff. 1 FlurbG).

5.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Ziff. 2 FlurbG).

5.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Ziff. 3 FlurbG).

5.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG)

5.5 Sind entgegen den Anordnungen zu 5.1 und 5.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist. (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

5.6 Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 5.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

5.7 Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 5.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsmäßig in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

5.8 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 5.2, 5.3 und 5.4 dieses Zusammenlegungsbeschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG – in der derzeit gültigen Fassung). Unter

Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

5.9 Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

6. Dieser Beschluss wird gemäß § 110 FlurbG öffentlich bekannt gemacht.

Der Zusammenlegungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienststunden aus bei der Stadt Meerbusch, Wittenberger Straße 21, Raum 15, 40668 Meerbusch. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Anordnung der beschleunigten Zusammenlegung Kringsgraben gemäß § 91 FlurbG liegen vor. Die Begrenzung des Zusammenlegungsgebietes entspricht dem Zweck der Zusammenlegung.

Der Deichverband Meerbusch-Lank plant den naturnahen Ausbau des Kringsgrabens gemäß Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Geplant ist die Abflachung der Böschung nach Süden hin in den Bereich eines vorhandenen Weges und eine Verlegung dieses Weges in heute landwirtschaftlich genutzte Flächen in Privateigentum.

Mit Antrag vom 04.11.2019 hat der Deichverband die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 91 FlurbG beantragt.

Von der geplanten Maßnahme sind Grundstücke betroffen, die nicht im Eigentum des Deichverbandes stehen. Im Wege der Bodenordnung sollen – soweit erforderlich – die benötigten Flächen der geplanten Gewässerentwicklungsmaßnahme durch Flächentausch in das Eigentum des Deichverbandes überführt werden. Die bisherigen Eigentümer sollen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens von wasserwirtschaftlichen Planungen unbelastete landwirtschaftliche Flächen erhalten. Dabei sollen verstreut liegende Flächen zusammengelegt werden. Erforderliche Tauschflächen des Deichverbandes sind im unmittelbaren Umfeld der geplanten Gewässerbaumaßnahme ausreichend vorhanden.

Das Zusammenlegungsgebiet ist in der beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es ist rund 12,5 Hektar groß.

Das Verfahrensgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der beschleunigten Zusammenlegung Kringsgraben möglichst vollkommen erreicht werden kann, andererseits aber nicht mehr Grundstücke als notwendig in das Verfahren einbezogen werden. Die Gebietsabgrenzung kann, wenn es der Zweck der Flurbereinigung erfordert, mit Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft geändert werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 2 FlurbG am 16.07.2019 angehört und eingehend über Zielsetzung und Durchführung der beschleunigten Zusammenlegung einschließlich der entstehenden Kosten aufgeklärt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Ausführungskosten vollständig vom Deichverband übernommen werden, so dass den Teilnehmern keine Kosten auferlegt werden.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die übrigen zu beteiligenden Behörden und Organisationen sowie die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände sind gemäß § 93 Abs. 2 FlurbG gehört worden und haben der Anordnung zugestimmt bzw. keine Bedenken erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Hinweise zum Datenschutz: Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung und Flächenmanagement“.

Im Auftrag
gezeichnet

(LS)

Ralph Merten

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1274 1563 SB 13 vom 06.01.2020 an Mauro Calenda, Piazzetta die Domenicani 8, 33170 Pordenone, Italien

des Bescheides 5327 0005 1304 3614 SB 08 vom 18.12.2019 an Ronald Daher, Boulevard Vitosha 39, 1000 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 1276 9034 SB 65 vom 05.12.2019 an Patrizio Petrelli, Via Settimo 18, 21100 Varese, Italien

des Bescheides 5327 0005 1266 1748 SB 65 vom 14.01.2020 an Thanh-Huong Vu, Moltkestraße 108, 40479 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0283 6601 SB 14 vom 08.01.2020 an Tihomir Susa, Dorstener Straße 16, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0278 6922 SB 04 vom 04.12.2019 an Baktash Sulhdost, Rheinstraße 53, 47228 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1300 2225 SB 04 vom 11.12.2019 an Smbat B Tadevosjan, Leemkuilen 21, 5768 EM Meijel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1290 5566 SB 04 vom 04.12.2019 an Pascal Rafael Gantenberg, Steinstraße 2, 47798 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0278 8569 SB 53 vom 13.12.2019 an Robert A. Duszniak, Gravin Elisabethlaan 20/0002, 2320 Hoogstraten, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0274 1783 SB 15 vom 13.12.2019 an Dariusz Garbaczewski, Ulica Zabrodzie 43, 16-100 Sokotka, Polen

des Bescheides 5329 0005 0244 0759 SB 119 vom 18.11.2019 an Alfred Brandon Parrish, Alleestraße 22/1. OG, 45891 Gelsenkirchen

des Bescheides 5329 0005 0244 0767 SB 119 vom 07.10.2019 an Alfred Brandon Parrish, Alleestraße 22, 45891 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 1283 5606 SB 111 vom 09.01.2020 an Taha Onurhan Baskol, Sonnenstraße 11, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0281 8280 SB 115 vom 15.01.2020 an Vedat Gün, Aachener Straße 431, 41069 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 1277 8440 SB 121 vom 15.01.2020 an Niculae Soare, Worringer Straße 68, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1303 1357 SB 118 vom 06.01.2020 an Antonino Medolia, Kronprinzenstraße 77, 42655 Solingen

des Bescheides 5327 0005 1286 1755 SB 121 vom 02.01.2020 an Nikola Tomov, Ottostraße 11 C, 47139 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0257 3848 SB 122 vom 16.01.2020 an Panagiotis Voulas, Max-Planck-Straße 1, 42277 Wuppertal

des Bescheides 5329 0005 0250 6377 S 120 vom 17.12.2019 an Issam Sabaouni, Hoboken, Lageweg 490, 2660 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1251 4613 SB 112 vom 03.12.2019 an Ventisislav Chakarov, Hrisiyanovo Koyu, 6000 Stara Zagora, Bulgarien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Umweltamt –

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Bagelstraße 141 vom 10.01.2020 an Frau Johanna-Catharina Reyl, letzte hier bekannte Adresse: Nürnberger Straße 43, 67227 Frankenthal.

Der Bescheid kann beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Soziales – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-04 vom 15.11.2019 an Uogintas, Saulius, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 04.12.2019 an Florek, Krysztof, zuletzt wohnhaft: Hövelstraße 69, 45326 Essen

des Bescheides 50/22-10-08 vom 04.12.2019 an Cantini, Baggio, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 04.12.2019 an Emig, Frank, zuletzt wohnhaft: Niehler Damm 213, 50735 Köln

des Bescheides 50/22-10-12 vom 16.12.2019 an Hristova, Hristina, zuletzt wohnhaft: Ackerstraße 49, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 11.12.2019 an Heuwieser, Michela ohne festen Wohnsitz, 40223 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für Soziales – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratssitzung am 6. Februar 2020

Einladung zur 50. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode

am Donnerstag, 06.02.2020 um 14 Uhr

Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

- | | | | |
|------|--|--------|--|
| 1 | Verpflichtung eines Ratsmitgliedes | 5.20 | Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke: Bußgelder für Müllsünder |
| 2 | Anerkennung der Tagesordnung | 5.21 | Anfrage der Ratsfrau Mohaya: Coronavirus |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.11.2019 (9/2019) | 5.22 | Anfrage der Ratsfrau Mohaya: Schulabgänger ohne Abschluss |
| 4 | Anfragen aus aktuellem Anlass | 6 | Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen |
| 5 | Anfragen | 7 | Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus |
| 5.1 | Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler: Flugreisen | 8 | Bericht aus der Kleinen Kommission Smart City |
| 5.2 | Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler: Mietwillige mit Hunden | 9 | Bericht aus der Kleinen Kommission für nachhaltige Entwicklung und dem Nachhaltigkeits-Beirat (mündlicher Bericht) |
| 5.3 | Anfrage der FDP-Ratsfraktion: Rasen vor dem KIT | 10 | Neubau Haus der Jugend mit Kita und Azubi-Wohnen, Lacombletstraße 10, Stadtbezirk 2 (Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss) |
| 5.4 | Anfrage der FDP-Ratsfraktion: Einschränkung der Außenflächen Kinderhilfzentrum | 11 | Neubau des Technischen Verwaltungsgebäudes (TVG) – 2. Bedarfsbeschluss – |
| 5.5 | Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Defender – 2020 – Truppenverlegungen durch Düsseldorf | 12 | Freigabe verkaufsoffener Sonntagnachmittage im Jahre 2020 |
| 5.6 | Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Künstler*innen-Förderung durch Ateliers | 13 | Konzept zur Internationalisierung www.duesseldorf.de |
| 5.7 | Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Vertreibung von Wohnungslosen | 14 | Präventionskonzept für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Düsseldorf |
| 5.8 | Anfrage des Ratsherrn Maniera: Freiwillige Aufnahme von Asylbewerber und Flüchtlingen | 15 | Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 25. bis 26. Mai 2020 in Essen – Bestellung stimmberechtigter Delegierter – |
| 5.9 | Anfrage der Ratsfrau Opelt: Mangelhafte Bearbeitung von Duldungen im städtischen Integrationsamt: Wer trägt die Kosten? | 16 | Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss |
| 5.10 | Anfrage der Ratsfrau Opelt: Zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten für Düsseldorf - Parteipolitik durch die Verwaltung? | 17 | Umbesetzung in der Kunstkommission Düsseldorf |
| 5.11 | Anfrage des Ratsherrn Maniera: Fehlende Pflegeplätze in Düsseldorf | 18 | Neuwahl einer Schiedsperson |
| 5.12 | Anfrage des Ratsherrn Grenda: Elektroladesäulenkonzept / Zukunftsviertel Düsseldorf | 19 | Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien |
| 5.13 | Anfrage des Ratsherrn Grenda: Das lange Warten auf den deutschen Pass in Düsseldorf | 20 | Bebauungsplan-Entwurf Nr.04/007 – Hansaallee/Niederkaßeler Lohweg |
| 5.14 | Anfrage der Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann: WLAN in Jugendeinrichtungen | 21 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 180 – Vogelsanger Weg- Stellungnahmen, Planbeschluss |
| 5.15 | Anfrage der Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann: Bergische Kaserne | 22 | Anträge |
| 5.16 | Anfrage der Ratsfrau Krüger: Überwachungs-, Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen für wildlebende Tiere rund um den Wildpark, den Streichelzoo, den Hofgarten und weitere Orte im Stadtgebiet | 22.1 | Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Förderung des Radtourismus in Düsseldorf |
| 5.17 | Anfrage der Ratsfrau Kraft-Dlangamandla: Rechtsgültigkeit der Düsseldorfer Vorgartensatzung | 22.1.1 | Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zur Vorlage Förderung des Radtourismus in Düsseldorf |
| 5.18 | Anfrage der Ratsfrau Krüger: Mittagsessen an Düsseldorfer Schulen | 22.2 | Antrag der CDU-Ratsfraktion: "Videoguide Düsseldorf" für Tourismus-Marketing nutzen |
| 5.19 | Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke: Missbrauch mit Schülersausweisen | 22.3 | Antrag der FDP-Ratsfraktion: Zugang zum Tour de France-Vertrag für alle Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger öffnen |
| | | 22.4 | Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP: Respekt für Rettende, Helfende und Personen mit öffentlichen Aufgaben |
| | | 22.5 | Antrag der CDU-Ratsfraktion: Unterstützung des Brauchtums in Düsseldorf |

- 22.6 Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Kommunales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus
- 22.7 Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Autofreier Tag und kostenloser ÖPNV aus Anlass des Metro-Marathons am 26.04.2020 und des Japan-Tages am 16.05.2020
- 22.8 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Für eine kulturelle Nachnutzung des Hofgärtnerhauses
- 22.9 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Verlegung Abstellbahnhof Düsseldorf untersuchen
- 22.10 Antrag der Ratsfraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen: Brand im Krefelder Zoo

- 22.11 Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP: Aufnahme alleinreisender geflüchteter Kinder aus Flüchtlingslagern in Griechenland
- 22.12 Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP: Ateliers und Atelierwohnungen
- 22.13 Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Verkehrserschließung großer Gewerbebauprojekte

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 28.11.2019 (9/2019)
- 3 Verleihung einer Ehreenauszeichnung
- 4 Aufgabe einer Beteiligung
- 5 Bestellung einer Geschäftsführung
- 6 Verlängerung der Laufzeit einer Bestellung zur Geschäftsführung

- 7 Verlängerung der Laufzeit der Bestellung zur Geschäftsführung
- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1 Grundstücksangelegenheiten
 - 8.2 Grundstücksangelegenheiten

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Wasserrechtliche Planfeststellung

Bekanntmachung über den naturnahen Ausbau des Kittelbachs im Bereich „An der Pivipp“ in Düsseldorf im Düsseldorfer Amtsblatt

Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), in Kraft getreten am 01.03.2010 und zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), i. V. m. den §§ 100 bis 104 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NRW vom 18.08.1995, S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) in Kraft getreten am 16. Juli 2016, liegen die Unterlagen zum naturnahen Ausbau des Kittelbachs im Bereich „An der Pivipp“ in Düsseldorf gemäß § 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) i. d. F. vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602, SGV NW 2010) in der Zeit von Montag, dem 03.02.2020 bis Montag, dem 02.03.2020 einschließlich, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr im Umweltamt Düsseldorf - Untere Umweltschutzbehörde, Zimmer 302, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf, und bei der Bezirksverwaltungsstelle 6, Münsterstraße 519, 40472 Düsseldorf, zu jedermanns Einsicht aus. Außerdem können die Antragsunterlagen auf den Internetseiten des Umweltamtes Düsseldorf eingesehen werden:

<https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umweltthemen-von-a-z/wasser/oberflaechengewaesser/gwaesserausbauverfahren.html>

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

erfolgt. Für das o. g. Vorhaben wird nach Einschätzung der zuständigen Behörde gemäß § 3a UVPG festgestellt und gemäß § 5 UVPG bekannt gegeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist beim Umweltamt, Untere Umweltschutzbehörde, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf, erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder das Verfahren verzögern.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten noch gesondert eingeladen werden. Darüber hinaus wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Düsseldorf, 17.01.2020

Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Umweltschutzbehörde
Im Auftrag

Öffentliche Sitzungen

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 5. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ratssitzung

Donnerstag, 6. Februar, 14 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal,
1. Etage
Schriftführer: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Harald Walter, Auf'm Großenfeld 17, 40229 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, ist verstorben.

Als Nachfolgerin wurde die unter der laufenden Nummer 28 auf der Reserveliste der SPD benannte Bewerberin,

Frau Petra Reidt-Schmidt
Geraer Weg 54
40627 Düsseldorf

festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 24. Januar 2020

Thomas Geisel
Oberbürgermeister und Wahlleiter



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Michael Kamphausen

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Wiederholung der Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/014

- Vogelsanger Weg / Münsterstraße - Gebiet zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines KFZ-Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **11.02.2020** bis einschließlich **12.03.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Am **24.02.2020** sind die Diensträume des Stadtplanungsamtes geschlossen.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

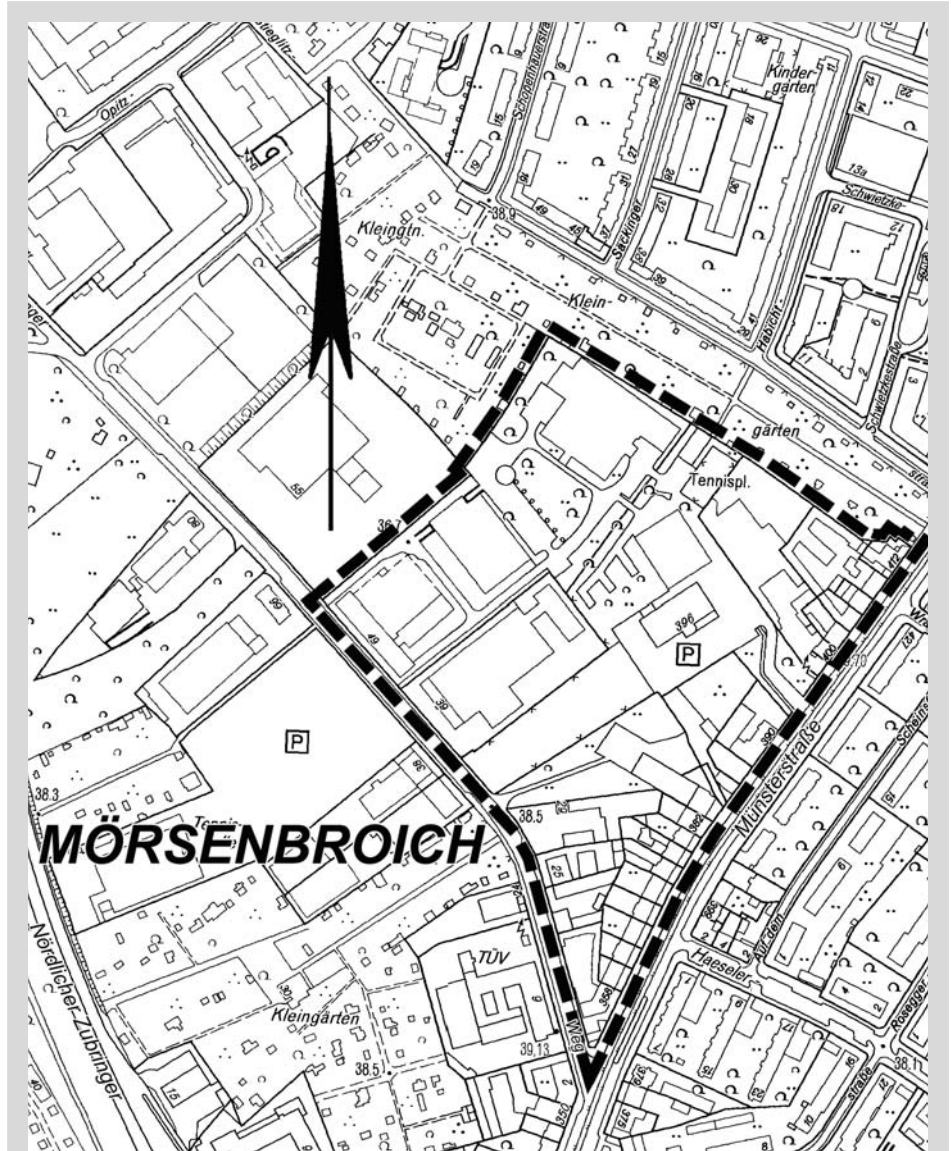
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität



(Stadtbezirk 6)

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Windkomfort und Windgefahren

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bau- und Gartendenkmälern
- Sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Verkehrsuntersuchung: emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH: Verkehrstechnische Voruntersuchung - Beiderseits Vogelsanger Weg, Juli 2019
- Schalltechnische Untersuchung: Accon Environmental Consultants: Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 06/014 „Vogelsanger Weg / Münsterstraße“ der Landeshauptstadt Düsseldorf (ACB 0719-408358-123-2), 27.11.2019

- Artenschutzrechtliche Prüfung (planungsrelevante Arten: Fledermäuse und Vögel): Oekoplan: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zum Bebauungsplan - Vorentwurf Nr. 06/014 am „Vogelsanger Weg / Münsterstraße“ in Düsseldorf-Mörsenbroich, Mai 2019
- Altlastenuntersuchung: Altenbockum & Blomquist: Bebauungsplanverfahren B06/014 Vogelsanger Weg/ Münsterstraße und B06/020 beidseitig Vogelsanger Weg in 40470 Düsseldorf – Nutzungsrecherche von Altstandorten und einer Altablagerung, 19.11.2019
- Einzelhandelsuntersuchung: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Landeshauptstadt Düsseldorf – Empfehlungen zu städtebaulich verträglichen Einzelhandelsergänzungen im Nahversorgungszentrum Münsterstraße/ Vogelsanger Weg, Juli 2019
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm, Besonnung, Boden (Alttablagerungen und Altstandorte), Abfallbeseitigung, Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Bauaufsichtsamtes zum Thema Denkmalschutz
- Stellungnahmen des Amtes für Verkehrsmanagement zu den Themen Mobilität und Verkehr
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebs zu den Themen Abwasserbeseitigung und Überflutungsschutz
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stellungnahme des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Gerüche, Gewässerschutz
- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Stellungnahmen der Industrie und Handelskammer (IHK) zum Thema Gewerbelärm
- Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) zu den Themen Grünplanung und Immissionsschutz
- Stellungnahmen der Stadtwerke Düsseldorf (SWD) zu den Themen Elektromobilität, Energieversorgung und Netzumspannstellen
- Stellungnahmen von „Straßen NRW“ zu dem Thema Verkehr

abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Bereits eingereichte Stellungnahmen fließen selbstverständlich in die Bewertung mit ein. Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 24.01.2020
Landeshauptstadt Düsseldorf
61/12-B-06/014

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de